



Europäische Kommission  
Europäischer Sozialfonds  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT



# Antrag

zur Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

## 1. Allgemeines

### 1.1 Empfänger

An

Technologie- und Gründerzentrum  
ego.-Pilot der Stadt Dessau-Roßlau  
Qualifizierungspunkt  
Kühnauer Straße 24  
06846 Dessau-Roßlau

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Eingangsstempel (falls Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)

Datum des Eingangs

Identifikationsnummer-Nr.

→ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Fragen in diesem Antragsformular sowie in den notwendigen Anlagen beantworten.

Rechtsgrundlage ist die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Europäischen Union sowie die dort aufgeführten Verordnungen der Europäischen Kommission an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

## Ich beantrage

die Unterstützung im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

## 1.2 Antragsteller

Name/Vorname:		geboren am:	
Postleitzahl/Ort:	Straße/Hausnummer:	E-Mail:	
Telefon:	Fax:	Mobil:	

## 1.3 Tabellarischer Lebenslauf

Familienstand:	
Staatsangehörigkeit:	
Schulischer Werdegang:	
Schulabschluss: Berufsabschluss: Studienabschluss:	
Beruflicher Werdegang:	
Sprachkenntnisse: Spezialkenntnisse:	

#### 1.4 Unternehmensdaten

Firma/Unternehmen:	Tag der Gründung:
Postleitzahl/Ort:	Straße/Hausnummer:
E-Mail:	Telefon
Homepage:	Fax:
Rechtsform:	zuständiges Finanzamt: <b>(Nachweis als Kopie)</b>
Art der Tätigkeit/Wirtschaftszweig:	Steuernummer:
<b>Eintragung (Nachweis als Kopie)</b>	
Handelsregister: <input type="checkbox"/> am:	Registernummer:
Handwerksrolle: <input type="checkbox"/> am:	Betriebsnummer:
<b>Zugehörigkeit: (Nachweis als Kopie)</b>	
IHK <input type="checkbox"/> HWK <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/>	
<b>Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit: (Nachweis als Kopie)</b>	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<b>Gewerbeanmeldung / -erlaubnis (Nachweis als Kopie)</b>	
Datum der Ausstellung:	

#### 1.5 Angaben zu Bezügen innerhalb der letzten 3 Jahre (Nachweis als Kopie)

Bezug von Arbeitslosengeld: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:
Bezug von Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:
Gründungszuschuss: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:
Einstiegsgeld: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG): ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:
Überbrückungsgeld: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn ja: von: bis:

#### 1.6 Bankverbindung

Kreditinstitut:	Bankleitzahl:
Kontonummer:	Verwendungszweck:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Land Sachsen-Anhalt



Europäischer Sozialfonds



Europäische Kommission  
Europäischer Sozialfonds  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

Stadt Dessau-Roßlau



# Teilnehmererklärung

im Rahmen der Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

Name:	Vorname:	geboren am:
-------	----------	-------------

Ich versichere, dass

- mein Unternehmen/Gründung keinem sensiblen Wirtschaftssektor wie Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Kohle, Stahl oder Schiffbau angehört,
- der Betriebssitz oder die Niederlassung des Unternehmens in Sachsen-Anhalt ist,
- mein Hauptlebensunterhalt aus der Existenzgründung erzielt wird,
- ich ab dem Jahr 1995 nicht an einer begleitenden Qualifizierung während der Selbstständigkeit, welche im Rahmen von Richtlinien des Existenzgründerprogramms des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wurde, teilgenommen habe (gilt auch für Existenzgründungen in der Vergangenheit)
  - wenn ja  
vorheriger Maßnahmeträger:  
Kursnummer EX:  
Ausstieg am:
- ich mit Kursbeginn und während der Laufzeit der Qualifizierung keine finanziellen Einkünfte aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen (Beschäftigungsverhältnissen) und/oder Lohn- oder Entgeltersatzleistungen des Sozialgesetzbuches III, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beziehe,
- meine Existenzgründung zum Beginn der Qualifizierung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt,

- ich innerhalb der letzten zwei Jahre vor dieser Existenzgründung nicht selbstständig war,
- ich während der Laufzeit der Qualifizierung an keiner weiteren staatlich geförderten Maßnahme teilnehme,
- ich jede Veränderung, die Auswirkungen auf die Beantragung der Förderung und/oder die Zahlung der Hilfe zur Existenzgründung hat, beim Maßnahmeträger anzeigen werde,
- Ich erkläre mein Einverständnis zur elektronischen Erfassung der Daten, zur Weiterverarbeitung personenbezogener Daten und zur Teilnahme an Evaluationen,

Ich erkläre weiterhin, dass \*

**\* zutreffendes bitte ankreuzen**

Bei Gründung ab dem 1. August 2006:

- ich, sofern ich die Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des **Gründungszuschusses nach § 57 SGB III** erfülle, diese **vor der Gründung des Unternehmens** bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt habe bzw. beantragen werde und den diesbezüglichen Bescheid sofort beim Maßnahmeträger zum Zweck der Anrechnung dieser Leistungen vorlege,

oder

bei Gründung vor dem 1. August 2006:

- ich, sofern ich die Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung von **Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III** oder **Existenzgründerzuschusses nach § 421 I SGB III** erfülle, diese **vor der Gründung des Unternehmens** bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt habe und den diesbezüglichen Bescheid sofort beim Maßnahmeträger zum Zweck der Anrechnung dieser Leistungen vorlege,

oder

- ich, sofern ich ein **Einstiegsgeld nach § 29 SGB II** gewährt bekomme, den diesbezüglichen Bescheid sofort beim Maßnahmeträger zum Zweck der Anrechnung dieser Leistungen vorlege,

oder

- ich gleichgestellte Zuschüsse und Zuwendungen anderer öffentlicher oder privater Stellen oder Förderungen aufgrund anderer Bundes- oder Landesprogramme für denselben Förderzweck nicht erhalte bzw. nicht erhalten habe

- das ich bzw. mein Unternehmen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet und keine Insolvenzstatbestände vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Europäische Kommission  
Europäischer Sozialfonds  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT



# Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

im Rahmen der Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

→ Informationen zu den de-minimis-Beihilfen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt

Antragsteller/Unternehmen:

Das Unternehmen ist im Bereich des Straßentransportsektors tätig: ja  nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren:

keine  folgende  (Nachweis in Kopie)

De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5) erhalten oder beantragt habe:

Datum des Bewilligungsbescheids/der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Subventionswert in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Beihilfen bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

## Informationsblatt zu De-minimis-Beihilfen

Als **Beihilfen** oder - synonym - **Subventionen** werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen, welches eine solche Zuwendung nicht erhält, bedeuten. Diese Zuwendungen können unter anderem in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Ausfallbürgschaften gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugute kommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Eine solche Wettbewerbsverzerrung widerspricht jedoch dem Prinzip der freien Marktwirtschaft. Andererseits sind Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Marktteilnehmer oft politisch erwünscht - wie z. B. bei Gründung eines eigenen Unternehmens und damit der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Aus diesem Grunde untersucht die Europäische Kommission jede Beihilfe vor ihrer Gewährung hinsichtlich der Frage, ob die durch die Beihilfe verursachte Wettbewerbsverzerrung akzeptiert werden kann, da die durch die Beihilfe bewirkte Verbesserung der Wirtschaftskraft die Nachteile aus der Verzerrung des Wettbewerbs aufwiegt (Notifizierungsverfahren). Sofern dies der Fall ist, genehmigt die Europäische Kommission die Beihilfe als Einzelmaßnahme für ein spezielles Unternehmen oder als Fördermaßnahme für einen bestimmten Adressatenkreis.

### **Höhe der Beihilfe?**

Mit einer Beihilfe wird dem Empfänger ein wirtschaftlicher, finanziell messbarer Vorteil gewährt. Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist es wichtig, diesen Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie - möglicherweise über einen bestimmten Zeitraum hinweg - gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert bezeichnet. Erhält ein Unternehmen z. B. einen Zuschuss, so entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird dagegen ein gegenüber Marktkonditionen zinsverbilligtes Darlehen vergeben, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem gültigen Marktzinssatz und dem Effektivzinssatz des Darlehens. Als Marktzinssatz wird dabei der von der Europäischen Kommission festgelegte Referenzzinssatz verwendet. Bei dieser Berechnung wird auch berücksichtigt, dass der gesamte Zinsvorteil nicht - wie beim Zuschuss - in voller Höhe bei Auszahlung der Mittel, sondern über einen bestimmten Zeitraum verteilt gewährt wird. Diese zeitliche Streckung wird bei der Subventionswertberechnung durch die Bildung des Barwertes, welcher alle künftigen Zahlungen auf den Zeitpunkt der Darlehensgewährung abdiskontiert, berücksichtigt.

### **Was ist eine De-minimis-Beihilfe?**

Manche Beihilfen sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht durch die Europäische Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Einschaltung gewährt werden. Allerdings hat die EU-Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahmen zu kontrollieren. Damit die als De-minimis-Beihilfen bezeichneten Subventionen nicht dadurch, dass ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art sammelt, doch noch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen De-minimis-Beihilfen auf 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) innerhalb von drei Jahren begrenzt. Das bedeutet, jede De-minimis-Beihilfe muss nach ihrer Gewährung drei Jahre lang auf die zulässige Höchstgrenze von 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) angerechnet werden. Dieser 3-Jahres-Zeitraum ist dabei fließend, d. h. bei Gewährung einer weiteren De-minimis-Beihilfe innerhalb von drei Jahren nach Erhalt der letzten De-minimis-Beihilfe müssen diese beiden De-minimis-Beihilfen zusammen den Höchstbetrag von 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) einhalten. Liegt die Gewährung der letzten De-minimis-Beihilfe länger zurück, braucht sie nicht mehr berücksichtigt zu werden. Rechtsgrundlage für De-minimis-Beihilfen ist die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 15.12.2006, (ABl. EU Nr. L 379 S. 5).

### **Wie erfährt man die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?**

In einer separaten Anlage wird dem Beihilfeempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Diese Anlage muss mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden, damit sie bei einer eventuellen Anfrage z. B. der Europäischen Kommission, die möglicherweise ihr Kontrollrecht ausüben wird, kurzfristig vorgelegt werden kann. Kann er das nicht, muss er den erhaltenen Subventionswert zurückzahlen. Um zu gewährleisten, dass die De-minimis-Beihilfe nicht den maximal zulässigen Subventionswert von 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) überschreitet, wird bei der Antragstellung erfragt, ob das Unternehmen bereits früher De-minimis-Beihilfen erhalten hat und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Die neu beantragte De-minimis-Beihilfe wird dann so bemessen, dass der Höchstbetrag von 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) - gerechnet ab den letzten drei Jahren - eingehalten wird.

### **Sonstiges**

Ein Unternehmen darf innerhalb von drei Jahren zwar insgesamt nicht mehr als 200.000 EUR (100.000 EUR an Unternehmen im Straßentransportsektor) an Subventionen in Form von De-minimis-Beihilfen erhalten (der Dreijahreszeitraum ist dabei fließend). Andererseits können De-minimis-Beihilfen durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder mit aufgrund der EU-Freistellungsverordnung für KMU- oder Ausbildungsbeihilfen gewährte Fördermaßnahmen kombiniert werden. Beihilfen aller Art dürfen jedoch nur dann gewährt werden, wenn der Empfänger auch zum Erhalt berechtigt ist. Ob diese Berechtigung vorliegt, wird u. a. anhand der Angaben im Antrag auf diese Beihilfe geprüft. Die Angaben werden als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet und müssen vollständig und korrekt sein. Andernfalls macht sich der Empfänger u. U. strafbar (§ 264 StGB) und muss den in der Beihilfe enthaltenen finanziellen Vorteil - ausgedrückt durch den Subventionswert - zurückzahlen.



# Qualifizierungskonzept

im Rahmen der Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

→ Das Konzept ist unbedingt in Zusammenarbeit mit dem ego.-Piloten der Stadt Dessau-Roßlau zu erstellen!

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Unternehmen/ Gründungsvorhaben:</b>			

<b>Individuelle Voraussetzungen</b>	<b>ja/nein</b>
tabellarischer Lebenslauf (monatsgenau)	
Erfüllung rechtlicher und grundsätzlicher Voraussetzungen gemäß RdErl. des MW vom 10.12.2007 - 53-32323 (Prüfung erfolgt durch ego.-Pilot)	
Vorlage notwendiger Erlaubnisse/Genehmigungen	
Gewerbe: Vorlage Gewerbeanmeldung <u>oder</u> Freie Berufe: Vorlage steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes	
Vorlage der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit)	
Förderung durch Agentur für Arbeit /Jobcenter (Förderung benennen)	
Erhalt von Coaching-Leistungen	
Förderung im Rahmen „Lokales Kapital“	
Vorlage Unternehmenskonzept	
Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan/Ertragsvorschau	

**Qualifizierungskonzept: empfohlene Grundmodule (Zeitumfang 200 Stunden)**

Modul	Inhalte	h	Bedarf ja/nein	Bemerkungen
Unternehmenskonzeption	Kontrolle des Businessplanes Aktualisierung des Businessplanes	40		
	Vertragsrecht Handelsrecht Gesellschaftsrecht Arbeitsrecht			
	Versicherungen			
	Unternehmensförderung Unternehmensfinanzierung			
Büroorganisation	Betriebsorganisation	40		
	Geschäftsprozessmanagement			
	Dokumentenmanagement			
	Ordnungssysteme Ablagesysteme Archivierungssysteme			
	Zeitmanagement			
	Selbstmanagement			
Rechnungswesen	Kosten-Leistungs-Rechnung Preiskalkulation	40		
	Rechnungslegung Forderungsmanagement			
	Buchführung			
	Bilanzerstellung Bilanzanalyse			
	Statistik			
	Controlling			
	Steuern			
Marketing und Vertrieb	Auftragsgewinnung	40		
	Kundenbetreuung			
	Qualitätsmanagement			
	Unternehmenspräsentation Werbung			
	Vertriebsmöglichkeiten			
	Netzwerkaufbau Kooperationen Meetings			
Unternehmerpersönlichkeit	Auftreten Rhetorik	20		
	Verhandlungsführung			
	Kommunikationsfähigkeit Konfliktfähigkeit			
	Personalführung			
EDV	Textverarbeitung	20		
	Tabellenkalkulation			
	Bildschirmpräsentation			
	Internet			
	E-Mail			

**Qualifizierungskonzept: empfohlene Zusatzmodule (Zeitungsumfang 100 Stunden)**

Modul	Inhalte	h	Bedarf ja/nein	Bemerkungen
Unternehmens- konzeption	Praxisorientierte Vertiefung der Grundqualifizierung	20		
	Patent-Markenschutz			
	Umweltschutz im Unternehmen			
	Außenhandel und Wettbewerbsrecht			
Rechnungs- wesen	Praxisorientierte Vertiefung der Grundqualifizierung	20		
Marketing & Vertrieb	Praxisorientierte Vertiefung der Grundqualifizierung	20		
Unternehmer- persönlichkeit	Praxisorientierte Vertiefung der Grundqualifizierung	20		
EDV	Praxisorientiert Vertiefung der Grundqualifizierung	20		
	Softwareanwendung für Unternehmen			
Branchen- spezifik	Branchenspezifische Spezialkurse z.B. Handwerk, Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen	20		

**nicht geförderter Qualifizierungsbedarf:**

--

\_\_\_\_\_  
**Ort**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragsstellers**



- fachliche Eignung liegt vor
- Absicht zur Existenzgründung liegt vor

\_\_\_\_\_  
**Ort**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift ego.-Pilot**



## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Hauptgegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines praxisorientierten Qualifizierungslehrganges auf Grundlage des zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Qualifizierungskonzeptes in einem Zeitraum von bis zu 9 Monaten durch den Maßnahmeträger und die entsprechende Teilnahme durch den Existenzgründer.

Zu den Leistungspflichten des Existenzgründers gehören neben der Teilnahmeverpflichtung die Mitwirkung am elektronischen Begleit- und Abrechnungsverfahren sowie am Stamblattverfahren, die Erteilung von allen maßnahmebezogenen Auskünften an den Maßnahmeträger sowie die Gewährleistung der Einsichtnahme in Unterlagen durch den Maßnahmeträger und andere berechnete Prüfeinrichtungen sowie die Vorlage und Aufbewahrung der maßnahmespezifischen Originalunterlagen. Des Weiteren ist der Existenzgründer zur unverzüglichen Mitteilung aller subventionserheblichen Tatsachen gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S.2034) an den Maßnahmeträger verpflichtet.

Als Gegenleistung für die Teilnahme erhält der Existenzgründer vom Maßnahmeträger als Festbetragsfinanzierung monatlich im Nachgang Hilfen zur Existenzgründung entsprechend den Fördervoraussetzungen der oben genannten Richtlinie. Anderweitige Förderungen werden auf die Hilfen zur Existenzgründung entsprechend angerechnet. Es werden nur Zuwendungen für Qualifizierungsstunden ausgezahlt, die durch den Existenzgründer tatsächlich belegt und über entsprechende Teilnahmelisten nachgewiesen sind. Der Erhalt der Zuwendungen ist durch den Existenzgründer zu bestätigen.

Dem Existenzgründer ist bekannt, dass die Hilfen zur Existenzgründung regelmäßig der Besteuerung unterliegen und eine Ausnahme nur besteht, wenn die Beihilfen der Aufstockung von Leistungen nach § 57 SGB III dienen. Dem Existenzgründer ist weiterhin bekannt, dass die Hilfen zur Existenzgründung Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daher Verstöße der strafrechtlichen Verfolgung unterliegen und dass mit Eintritt in den Qualifizierungslehrgang die Sozialversicherungsleistungen selbst zu erbringen sind.

## **§ 2 Laufzeit**

Der Qualifizierungslehrgang findet im Zeitraum \_\_\_\_\_ statt und wird durch die \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die Laufzeit des Vertrages ist auf die Dauer des Qualifizierungslehrganges sowie dessen Abrechnung begrenzt.

## **§ 3 Wohlverhalten und Geheimhaltungspflicht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie zu gegenseitigem Respekt und Wohlverhalten. Die Vertragsparteien sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen der anderen Vertragspartei, insbesondere auf deren Ruf und Ansehen, Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der anderen Vertragspartei zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

#### **§ 4 Beendigung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist möglich, soweit hierfür ein wichtiger Grund besteht.

Sollte zur Durchführung des Qualifizierungslehrganges eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich sein und diese zu Beginn des Qualifizierungslehrganges nicht vorliegen, kann der durch den Maßnahmeträger beauftragte Qualifizierungsträger die Durchführung des Qualifizierungslehrganges ablehnen. In diesem Fall verzichtet der Existenzgründer auf jegliche Schadensersatzforderungen sowohl gegen den Maßnahmeträger als auch den Qualifizierungsträger. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

#### **§ 5 Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen**

Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

#### **§ 6 Nebenabreden**

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

#### **§ 7 Vertragsbeginn**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den

---

Maßnahmeträger

---

Existenzgründer



Europäische Kommission  
Europäischer Sozialfonds  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT



# Informationsblatt und Checkliste

zum Antrag im Rahmen der Richtlinie  
über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer  
selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der  
Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und  
des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 10.12.2007 – 53-32323)

## 1. Antragsverfahren

Die Antragsstellung ist generell nur auf den vorgesehenen Formblättern zulässig. Diese sind vollständig auszufüllen und insbesondere sind alle bereits erhaltenen Beihilfen zu deklarieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle abgegebenen Erklärungen Bestandteil des Antrages sind. Mit der Unterschrift wird die Verbindlichkeit dieser Erklärungen bestätigt. Die Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von 3 Monaten eingereicht, wird die Bearbeitung eingestellt. Die **Antragsannahme** sowie die **Erstellung und Bestätigung des Qualifizierungskonzeptes** erfolgt durch:

### Technologie- und Gründerzentrum Dessau-Roßlau

#### ego.-Pilot der Stadt Dessau-Roßlau

#### Qualifizierungspunkt

Kühnauer Straße 24  
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: (03 40) 6 50-13 50  
Fax: (03 40) 2 04-29 80  
E-Mail: ego.pilot@dessau-rosslau.de

Für die **Antragsbearbeitung**, den **Abschluss des Qualifizierungsvertrages**, die **Auszahlung von Zuwendungen** und weitere **Fragen zur Förderung** im Rahmen der o. g. genannten Richtlinie ist als Maßnahmeträger zuständig:

### Stadt Dessau-Roßlau

#### Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Frau Rothe/Frau Riehl  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: (03 40) 2 04-11 11  
Fax: (03 40) 2 04-29 80  
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

## 2. Begriffsbestimmungen

Die Förderung von **Unternehmen in Schwierigkeiten** ist nach der o. g. Richtlinie nicht zulässig. Im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. der EU C 244/2 vom 01.10.2004) befindet sich ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten:

- wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
- wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
- wenn unabhängig von der Unternehmensform die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

## 3. Checkliste

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Teilnehmererklärung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Erklärung zu Deminimis-Beihilfen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Qualifizierungskonzept (vollständig ausgefüllt und unterschrieben und durch den ego.-Piloten bestätigt)
- Qualifizierungsvertrag (unterschrieben)
- Eintragung ins Handelsregister bzw. Handwerksrolle (Kopie)
- Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung (Kopie)
- Finanzamtbescheinigung (Kopie)
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit (Kopie)
- Bescheide zum Leistungsbezug von Arbeitsagentur bzw. Jobcenter (Kopie)
- Bescheid zum Erhalt von Coaching-Leistungen (Kopie)
- Unternehmenskonzept
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan/Ertragsvorschau